

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0988/2015
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	27.11.2015

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2015 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2015 in Höhe von 6.060.000 € wird genehmigt. Als Zahlungstermin wird der 18.12.2015 festgesetzt. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2015 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklage eingestellt.

Begründung:

Gemäß Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH beträgt die Mindestausschüttung Brutto 6,50 Mio. €. Aufgrund von Mietkürzungen für das Stadthaus 3 wird die Mindestausschüttung um diese Kürzungen unter Anrechnung der Steuerersparnisse gekürzt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufsichtsratsvorlage in der Anlage.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung	6.060	T€
Kapitalertragsteuer	./. 1.515	T€
Solidaritätszuschlag	./. 83	T€
Netto Betrag	4.462	T€

Die Auszahlung erfolgt am 18.12.2015.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 04.12.2015. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Aufsichtsratsvorlage 22/2015